

Elektrische Geräte und Anlagen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die elektrische Versorgung ist so installiert und wird so instand gehalten, dass Unfälle durch elektrischen Strom ausgeschlossen sind. Entsprechendes gilt für die zum Einsatz kommenden Geräte.

Welche Geräte und Anlagen können in der Schädlingsbekämpfung vorkommen?

Außer der fast überall vertretenen Computertechnik, teilweise mit eigenem Server, finden sich in vielen Betrieben Geräte wie: Staubsauger, Kabeltrommeln, Verlängerungskabel, Vernebelungsgeräte, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder Mikrowellen.

Aber auch besondere Geräte beziehungsweise Anlagen können vorkommen, wie zum Beispiel Kompressoren, Hebebühnen und Steiger. Für diese gibt es teilweise spezielle Prüf- und Dokumentationspflichten sowie Auflagen, über die Sie sich gesondert informieren müssen.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Achten Sie bei der Anschaffung neuer Arbeitsmittel auf deren arbeitsergonomische Beschaffenheit.
- Berücksichtigen Sie auch die Eigenschaften Ihrer Mitarbeiter (zum Beispiel Körpergröße, Linkshändigkeit) bei der Auswahl der Arbeitsmittel.

Beschaffung

- Alle elektrischen Geräte müssen mindestens über eine CE-Kennzeichnung verfügen. Zusätzlich müssen die Konformitätsbescheinigung und die Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden sein. Die Betriebsmittel müssen für den gewerblichen Einsatz geeignet sein (siehe Betriebsanleitung). Das VDE-Prüfzeichen bescheinigt die Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen und ist deshalb mit dem zusätzlichen Zeichen geprüfte Sicherheit [GS] dringend zu empfehlen. Geräte der Schutzklasse 2 sind denen der Schutzklasse 1 vorzuziehen.
- Die Zuleitungen der Geräte müssen so verlegt werden, dass sie nicht im Weg liegen und damit zur Stolperfalle werden.

Elektrische Geräte



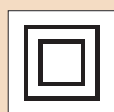
1



2



3



4

- 1 CE-Kennzeichnung
- 2 VDE-Prüfzeichen
- 3 Zeichen für geprüfte Sicherheit
- 4 Gerät der Schutzklasse 2

Energieverteilungsanlagen

- Bei der Installation der Anlagen sind Art und Stärke der verteilten Energie, wie beispielsweise die Anzahl der elektrischen Geräte, zu berücksichtigen.
- Installationen dürfen ausschließlich von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (zum Beispiel Stromverteilung, Wasserboiler) müssen mindestens alle vier Jahre geprüft werden.
- Fehlerstromschutzeinrichtungen (der Bemessungsdifferenzstrom der Schutz-einrichtung beträgt maximal 0,03A) müssen installiert und alle 6 Monate durch Betätigen der Prüfeinrichtung auf einwandfreie Funktion überprüft werden.

Elektrische Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 (bisher: BGV A3)



- Bewegliche elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Auf Baustellen eingesetzte Geräte müssen alle 3 Monate geprüft werden, im Büro eingesetzte Geräte jährlich. Werden bei einer Prüfung keine fehlerhaften elektrischen Geräte gefunden, beziehungsweise liegt der Anteil der fehlerhaften elektrischen Geräte unter 2 Prozent, kann das Prüfintervall erhöht werden: für auf Baustellen eingesetzte Geräte bis maximal 12 Monate und für im Büro eingesetzte Geräte bis maximal 24 Monate. Die Prüfung darf nur von einer befähigten Person (zum Beispiel einer Elektrofachkraft) vorgenommen werden. Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert werden.

Spezielle Prüfungen und Wartungen/ Betriebsanweisungen

- Für bestimmte Geräte und Anlagen, wie beispielsweise Kompressoren Hebebühnen und Steiger, sind nach der Gefährdungsbeurteilung oder nach Herstellerangaben spezielle Prüfungen und Wartungen zu veranlassen (siehe Betriebssicherheitsverordnung [BetrSichV]).
- Für diese Geräte müssen Sie eine Betriebsanweisung nach der BetrSichV auch erstellen, um die sichere Benutzung sicherzustellen. Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Betriebsanweisung gemäß BetrSichV“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5. Die Betriebsanweisung muss nach Einweisung der Beschäftigten einsehbar sein.
- Beachten Sie auch bei gemieteten Hebebühnen und Steigern, dass diese gewartet und geprüft sind. Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der ersten Nutzung in die sichere Handhabung dieser Geräte eingewiesen werden. Dokumentieren Sie die Einweisung. Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Nachweis über Schulung/Unterweisung/Einweisung“** bei den Arbeitshilfen Nr. 3.



Abgesichert – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie sich bei der Planung Ihres Betriebes von einer Elektrofachkraft beraten und überlassen Sie ihr die Installation der Elektroanlagen.
- Wenn Sie einen Betrieb übernehmen, sollten Sie die Elektroinstallation von einer Elektrofachkraft prüfen lassen.
- Verschaffen Sie sich eine Übersicht aller Ihrer Elektrogeräte und listen Sie diese im **Formblatt „Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5 auf. Legen Sie die Prüffristen fest. 
- Bewahren Sie die Prüfprotokolle bei Ihren Dokumentationsunterlagen auf. Legen Sie sie hinter dem **„Bestands- und Wartungsplan“** ab, den Sie bei den Arbeitshilfen Nr. 5 finden. 
- Stellen Sie sicher, dass keine defekten Geräte und Zuleitungen verwendet werden.
- Entsorgen Sie defekte Geräte umweltfreundlich als Elektroschrott.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter darin, wie sie sachgerecht und sicher mit elektrischen Geräten und deren Zuleitungen umgehen.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit über ergonomisch und technisch empfehlenswerte Produkte.

